



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 31.01.2013

**betreffend Förderung von Verkehrsmaßnahmen im Rahmen
der Landesgartenschau in Gießen**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen der Planungen für die Landesgartenschau in Gießen wurde der Stadt Gießen u.a. die Förderung einer dauerhaften oberirdischen barrierefreien Querung der Ostanlage, die gleichzeitig als Fußgänger- und Radfahrerquerung für Besucher der Landesgartenschau aus und in Richtung Innenstadt dienen soll, zugesagt. Die Herstellung von Beziehungen zwischen dem eigentlichen Landesgartenschau-Gelände in der Wieseckau und den sog. "Korridoren" in der Gießener Innenstadt sowie der Entwicklung der Lahnufer im Stadtbereich Gießen gehören zum Grundkonzept der Landesgartenschau, auf dessen Grundlage der Stadt Gießen der Zuschlag erteilt wurde. Der von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW getragene Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung der Landesgartenschau mit dem dazu gehörenden Investitionsplan enthielt dementsprechend auch die Planung für diesen dauerhaften barrierefreien Zugang. Es ist langjährige Praxis bei der Förderung von Landesgartenschauen (und auch von Hessentagen), dass die jeweilige Kommune bei baulichen Maßnahmen im Zusammenhang oder aufgrund der Landesgartenschau bevorzugt Zugriff auf Fördermitteltopfe hat. Mitte Januar 2013 verkündete der Landtagsabgeordnete Gerhard Greilich (FDP), die Landesregierung (in Person von Staatssekretär Saebisch, FDP) habe ihm mitgeteilt, dass nunmehr die Förderzusage für das Projekt an der Ostanlage in Gießen zurückgezogen sei. Eine solche Mitteilung lag der Stadt Gießen bis zu diesem Zeitpunkt und auch Tage später nicht vor.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist es zutreffend, dass die Beantragung von GVFG-Zuschüssen für die besagte Maßnahme das Ergebnis gemeinsamer Beratungen zwischen der Stadt Gießen und der zuständigen Landesbehörde war und dass - im Hinblick auf die Durchführung der Landesgartenschau - Mittel zumindest mündlich in Aussicht gestellt worden waren?
- Frage 2. Welche Sachgründe liegen demgegenüber nunmehr vor, die gegen eine Finanzierung der Neugestaltung des Fußgängerüberwegs sprechen, und war die zuständige Landesbehörde in die erneute Abwägung einbezogen?
- Frage 3. Hält es die Landesregierung für guten Stil, dass die Stadt Gießen von der Nicht-Förderung der Maßnahme nach dem GVFG durch eine Pressemitteilung des Landtagsabgeordneten Greilich (FDP) erfahren hat, und wann und von wem wird die Stadt Gießen einen ordentlichen Bescheid in dieser Sache erhalten?
- Frage 4. Muss die Universitätsstadt Gießen zukünftig verstärkt damit rechnen, dass Landesgartenschauprojekte, die dem Landtagsabgeordneten Greilich - aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt auch immer - missfallen, nicht mehr gefördert werden, obwohl sie Bestandteil des Bewerbungskonzeptes und des mit großer Mehrheit getragenen Grundsatzbeschlusses der Gießener Stadtverordnetenversammlung sind?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewilligungsbehörde, Hessen Mobil, berät die möglichen Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen. Dieses ist auch bei der Maßnahme "Plangleiche Querungsstelle, Ostanlage (L 3475)" erfolgt. Die Durchführung der Maßnahme und die Beantragung von Zuwendungen liegt jedoch ausschließlich in der (Planungs-)Hoheit der Stadt Gießen.

Um unter den gegebenen und bekannten schwierigen finanziellen Randbedingungen eine Förderentscheidung des Landes treffen zu können, werden sämtliche Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen bzw. Informationen bewertet. Die dadurch entstehende landesweite Dringlichkeitsreihung ist maßgebend für das jeweilige Förderprogramm. Die barrierefreie Querung der Ostanlage liegt leider nicht im finanzierbaren Bereich des auf dieser Grundlage aufgestellten Programms und kann somit nicht gefördert werden. Ob ggf. eine Förderung 2014 möglich ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Eine definitive Förderzusage für das Jahr 2013 wurde zu keinem Zeitpunkt gegenüber der Stadt Gießen abgegeben.

Grundsätzlich werden die Antragsteller durch Hessen Mobil als Bewilligungsbehörde informiert, sobald alle haushaltsrelevanten Informationen vorliegen.

Wiesbaden, 24. Februar 2013

Florian Rentsch